

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 24. September 2018

Ehrung von Blutspendern

Traditionell in der ersten Sitzung nach der Sommerpause nahmen Bürgermeister Karremann und die Bereitschaftsführerin der DRK Ortsgruppe Schwendi, Bianca Gräter, die Ehrung von Blutspendern vor. Geehrt werden konnten insgesamt 22 Blutspender, die mit einer Spendenzahl von 10, 25, 50 und 75 aufwarten konnten.

Bianca Gräter wies darauf hin, dass 94% der Bevölkerung um die Wichtigkeit des Blutspendens wisse, lediglich 3% hierzu aber bereit seien. Sie appellierte an die Blutspender in ihrem Bekannten-, Verwandten- und Freundeskreis für das Blutspenden zu werben.

Bürgermeister Karremann brachte seine Wertschätzung für das DRK zum Ausdruck und dankte auch den Spendern für ihre Bereitschaft diesen Dienst an ihren Mitmenschen zu leisten, weshalb regelmäßig die Ehrung der Blutspender öffentlichkeitswirksam durchgeführt werde. Neben einer Urkunde und einer Ehrennadel des DRK erhalten die Blutspender einen VSG-Gutschein der Gemeinde, der sich an der Anzahl der geleisteten Spenden orientiert.



(Foto: Gemeinde Schwendi)

Die Spender wurden bereits im Amtsblatt Nr. 37 vom 14. September 2018 veröffentlicht.

Ausbau und Sanierung Ortsdurchfahrt Bußmannshausen, 2. Bauabschnitt - Anschlussaufträge

Die Ausbau- und Sanierungsarbeiten der Mittelstraße, 2. Bauabschnitt in Bußmannshausen wurden im Frühjahr 2018 begonnen und sind derzeit voll im Gange. Die ausgeschriebenen Bauarbeiten erstrecken sich vom Ende des 1. Bauabschnitts, auf Höhe des ehemaligen Schulgebäudes, bis zur Einfahrt der Straße „Hinter den Gärten“. Der weiterführende Abschnitt in Richtung Walpertshofen bis zum Ortsende war nicht zum Ausbau vorgesehen.

Zwischenzeitlich konnten die notwendigen Grunderwerbe für die Herstellung eines Gehwegs in diesem Bereich jedoch getätigt werden, weshalb seitens der Verwaltung vorgeschlagen wurde, den restlichen Bereich bis zum Ortsende mit auszubauen. Die erforderlichen Genehmigungen des Landratsamts Biberach, Straßenamt und des Regierungspräsidiums Tübingen als Mitfinanzierer liegen vor.

Auch haben in der Zwischenzeit Gespräche mit den ausführenden Firmen stattgefunden. Diese seien grundsätzlich bereit die Anschlussarbeiten auszuführen, jedoch müssten für die Kanalisations-, Wasserleitungs-, erd- und Straßenbauarbeiten sowie für die Wasserleitungsinstallationsarbeiten auf Grund von Preissteigerungen Zuschläge zwischen 4,7% und 8,5% erhoben werden.

Bürgermeister Karremann wies, auf Nachfrage aus dem Gremium darauf hin, dass die Kosten für die Nachträge frühestens im März 2019 zur Zahlung fällig würden. Die Chance, die Maßnahme bis zum Ortsende weiterzuführen, sollte genutzt werden, zumal der Landkreis sein Backbone-Netz von Walpershofen nach Bußmannshausen führen werde und dadurch die begründete Hoffnung bestehe, dass der geplante Radwegbau zwischen Walpershofen und Bußmannshausen in diesem Zuge vorgezogen werde. Gleichzeitig werde auch die Gemeinde vom Ende der bisherigen Baumaßnahme bis zum Ortsausgang Bußmannshausen Breitbandleerrohre mitverlegen.

Er dankte an dieser Stelle den Grundstückseigentümern die sich dazu bereit erklärt haben für den Gehwegbau die erforderlichen Grundstücke an die Gemeinde abzugeben.

Der Gemeinderat beschloss die Anschlussaufträge an die Firma Schwall

(Kanalisations-, Wasserleitungs-, Erd- und Straßenbauarbeiten) zum Preis von rund 240.000 €, an die Firma Bertsch (Wasserleitungsinstallationsarbeiten) zum Preis von knapp 23.000 € und an die Firma Miller (Straßenbeleuchtungsinstallationsarbeiten) zum Preis von rund 4.500 € zu vergeben.

Eigenkontrollverordnung

- Vergabe von Kanalreinigungs- und Untersuchungsarbeiten 2018

Die öffentlichen Kanalisationsanlagen müssen, nach der Eigenkontrollverordnung, in regelmäßigen Zeitabständen überprüft werden. Die Erstuntersuchung im Gemeindegebiet fand vor ca. 20 Jahren statt. In der Zwischenzeit wurden verschiedene Kanäle auf Grund der damaligen Untersuchungsergebnisse, saniert. Die nunmehr anstehenden Wiederholungsprüfungen sollen in den kommenden Jahren abschnittsweise durchgeführt werden.

In einem ersten Abschnitt ist vorgesehen die Kanalisationsanlagen im Ortsteil Schönebürg zu untersuchen. Die Arbeiten beinhalten die Reinigung der Kanäle sowie eine optische Untersuchung der Kanäle und Schachtbauwerke. Nach einer beschränkten Ausschreibung hat die Firma Mantz, Ehingen das günstigste Angebot abgegeben. Der Gemeinderat beauftragte die Firma Mantz die Arbeiten zum Angebotspreis von ca. 88.400 € durchzuführen. Sollte sich bei den Überprüfungen herausstellen, dass Kanalisationsanlagen schadhaft sind, so Bürgermeister Karremann, müssten diese natürlich in entsprechender Weise instandgesetzt werden, was weitere Kosten nach sich ziehen werde.

Neubau Kath. Kindergarten Schwendi

- Vergabe der Ausstattung, Möbel und Einbaugarderoben

Im Rahmen des Neubaus des Kath. Kindergartens in Schwendi, müssen auch eine neue Ausstattung und Möbel beschafft werden. Die Leistungen umfassen die Ausstattung sämtlicher Räume. Nach einer öffentlichen Ausschreibung haben 6 Firmen das Leistungsverzeichnis

angefordert. Leider hat nur die Firma Resch Möbelwerkstätten aus Aigen in Österreich ein Angebot abgegeben. Die Firma Resch Möbelwerkstätten hat bereits die Möbel für die Krippenausstattung geliefert. Die Kindergartenleitung und die Mitarbeiter sind mit den gelieferten Möbeln sehr zufrieden. Den Auftrag erteilte der Gemeinderat zum Bruttoangebotspreis von rund 156.000 €.

Grundschule Sießen im Wald

- Vergabe der Dachsanierungsarbeiten

Das Dach der Grundschule Sießen im Wald ist marode und muss neu eingedeckt werden. Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Sie beinhalten die Gerüststellung, den Rückbau mit Entsorgung der bestehenden Dacheindeckung, Zimmermannsarbeiten, Dachdeckerarbeiten, sowie Spenglerarbeiten. Von den drei eingegangenen Angeboten hat die Firma Scheffold Holzbau aus Laupheim-Untersulmtingen das günstigste Angebot abgegeben. Der Gemeinderat erteilte den Auftrag an die Firma Scheffold zum Bruttoangebotspreis von rund 83.000 €.

Umstellung auf das neue Haushalts- und Rechnungswesen

- Festlegung von Wertansätzen für Investitionszuschüsse

Nach dem neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen werden die von der Gemeinde geleisteten Investitionszuschüsse, beispielsweise an Organisationen, Vereine oder Zweckverbände, nicht als laufender Aufwand, sondern als sog. aktiver Abgrenzungsposten in der Rechnungslegung angesetzt. In den Folgejahren erfolgt dann die Auflösung der sog. Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse. Diese Auflösungen belasten dann das zukünftige Rechnungsergebnis der Gemeinde. Nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung besteht jedoch für die Bilanzierung dieser Investitionszuschüsse, die vor dem Eröffnungstichtag geleistet wurden, ein Wahlrecht. Um die in der Umstellungsphase gebotenen Vereinfachungen optimal zu nutzen und die Belastung zukünftiger Haushalte so gering wie möglich zu halten beschloss der

Gemeinderat, auf Vorschlag der Verwaltung, auf den Ansatz der geleisteten Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz zu verzichten, sofern ein solcher Verzicht nicht durch den Bilanzierungsleitfaden ausgeschlossen ist.

Neues Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- Regelungen zu Wesentlichkeitsgrenzen bei der Umstellung

Im Zuge der Umstellung auf das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen sind diverse Vereinfachungsmöglichkeiten vom Gesetzgeber zugelassen und vorgesehen. Hierbei handelt es sich um aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten für bewegliche und immaterielle Vermögensgegenstände, sowie für Vorrats- und Lagerbestände. Der Gemeinderat beschloss die Wesentlichkeitsgrenzen für die Bildung von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf den Betrag von 2.000 € festzulegen. Dies bedeutet, dass Aufwendungen und Erträge bis zu einem Betrag von 2.000 € nur dem Jahr der Entstehung zugeordnet werden.

Darüber hinaus beschloss der Gemeinderat, dass bei beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen deren Herstellung oder Anschaffung länger als 6 Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2020) liegen, von einer Inventarisierung oder Bilanzierung abgesehen werden, wenn der Betrag unter 15.000 € liegt. Gleiches wurde für Vorrats-, Vermögens- und Lagerbestände beschlossen.

Baugesuche

Zu den nachstehend genannten Baugesuchen erteilte der Gemeinderat sein gemeindliches Einvernehmen:

- a) Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Franz-von-Schwendi-Str. 1, Schwendi
- b) Abbruch des bestehenden Ökonomiegebäudes mit Anbau eines Wohnhauses, Gutenzeller Str. 5/1, Schwendi
- c) Neubau Rechenzentrum II und Kältezentrale Gebäude 34, Max-Weishaupt-Str. 14, Schwendi

- d) Bauvoranfrage: Stellen von Übergangswohnungen für 18 Personen (Containerbauweise), Obere Straße 28, Schwendi
- e) Bauvoranfrage: Stellen von Übergangswohnungen für 12-15 Personen (Massivbau), Obere Straße 28, Schwendi
- f) Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Von-Hornstein-Weg 10, Orsenhausen
- g) Umbau und Erweiterung zur barrierefreien Wohnung, Dietenheimer Str. 57, Orsenhausen
- h) Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Oberer Sandberg 20, Schönebürg
- i) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Gesundbrunnen 15, Schönebürg
- k) Bauvoranfrage: Stellen von Übergangswohnungen für 16 Personen (Containerbauweise), Hochdorfer Straße 25, Schönebürg
- l) Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses, Bahnhofstraße 15, Schwendi
- m) Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohnungen, Dietenheimer Str. 33, Orsenhausen

Zum Bauvorhaben, Neubau von 4 Reihenhäusern mit 6 PKW-Stellplätzen in der Rottum 8/1 bis 8/4 in Schönebürg, hat der Gemeinderat das Einvernehmen mehrheitlich abgelehnt.

Zu den Bauvoranfragen der Gemeinde zur Stellung von Übergangswohnungen in Containerbauweise, bzw. Massivbauweise, auf den Grundstücken Obere Straße 28 in Schwendi und Hochdorfer Straße 25 in Schönebürg informierte Bürgermeister Karremann vor der Beratung hierüber, dass die Gemeinde Schwendi derzeit mit ca.40 noch aufzunehmenden Asylbewerbern im Defizit sei. Diese müssten von der Gemeinde noch im Rahmen der Anschlussunterbringung mit Wohnraum versorgt werden.

Mit den Bauvoranfragen solle momentan lediglich verbindlich baurechtlich geklärt werden, ob Container, bzw. ein Massivbau, auf diesen Grundstücken für die genannten Zwecke zulässig sind.

Zu Fragen aus dem Gemeinderat erklärt er, dass trotz der rückläufigen Zahlen an

Asylbewerbern es vorrangig zunächst darum gehe bereits im Landkreis in Gemeinschaftsunterkünften wohnhafte Asylbewerber unterzubringen. Der Landkreis muss derzeit seine Gemeinschaftsunterkünfte räumen und ist verpflichtet die dort wohnhaften Asylbewerber in die Anschlussunterbringung überzuführen. Sollte dies nicht gelingen, müssten die Asylbewerber quasi als „Ultima Ratio“ in öffentlichen Gebäuden untergebracht, bzw. privater Wohnraum beschlagnahmt werden was unbedingt vermieden werden sollte.

Selbstverständlich bemühe sich die Gemeinde permanent um die Anmietung privaten Wohnraums, bzw. darum adäquate Gebäude zu erwerben, was sich aber in den meisten Fällen als äußerst schwierig darstellt. Die teilweise im Gemeinderat vorgebrachten Bedenken, dass insbesondere der Standort Hochdorfer Straße 25 wegen mangelnder Einkaufsmöglichkeiten, unzureichendem Handyempfang und schlechten Busverbindungen nicht geeignet sei, seien zwar nachvollziehbar, aber für die Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen und damit baurechtlich, nicht relevant.

Bekanntgaben

Unter dem Tagesordnungspunkt Bekanntgaben informierte Bürgermeister Karremann, dass er über die Sommerpause seine Zustimmung zur Aufnahme zahlreicher weiterer Mitgliedsgemeinden in die Kommunalanstalt „Komm.Pakt.Net“ erteilt habe. Es handle sich hierbei um Kommunen der Landkreise Biberach, dem Bodenseekreis sowie dem Zollernalbkreis.

Verschiedenes

a) Abgestellte Schrottfahrzeuge im Gemeindegebiet

Auf Frage aus dem Gemeinderat informierte die Verwaltung, dass ihr die Situation der abgestellten Schrottfahrzeuge im Gemeindegebiet bekannt sei. Nach ausführlicher Prüfung und unter Einbeziehung des Gemeindetages sei man

zu dem Ergebnis gekommen, dass für die Entsorgung der Abfallwirtschaftsbetrieb beim Landratsamt Biberach zuständig sei. Man habe ihn hierüber bereits vor der Sommerpause informiert.

b) Baustellen Telekom im Ortsteil Schwendi

Auf Frage erklärte Bürgermeister Karremann, dass die Deutsche Telekom die Baustelle im Bereich des Mühleweges zwar provisorisch geschlossen habe, dass jedoch das Kernproblem noch nicht behoben sei. Die Telekom habe entgegen der Absprachen mit der Gemeinde, zwei Multifunktionsgehäuse an einer anderen Stelle als vereinbart gebaut, weshalb sich die Gemeinde gezwungen sah, einen Baustopp über das Verwaltungsgericht zu erwirken. Die Telekom sehe sich derzeit offenbar nicht veranlasst ihre Baustellen ordnungsgemäß und wie vereinbart abzuschließen.

Bürgerfrageviertelstunde

a) Entwässerung Hofäcker, Hörenhausen

Auf Frage eines Bürgers bezüglich der Entwässerungssituation im Baugebiet Hofäcker sagte Bürgermeister Karremann zu, dass die Gemeinde diese prüfen und sich dem Problem annehmen werde.

b) Bauvoranfrage Stellung von Containern, Hochdorfer Straße 25, Schönebürg

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben mehrere Bürgerinnen und Bürger in der Bürgerfrageviertelstunde Fragen an die Verwaltung gestellt. Hierzu gab Bürgermeister, wie bereits bei der Beratung des Baugesuches, nochmals zur Auskunft, dass es bei den Bauvoranfragen zunächst darum gehe die baurechtliche Zulässigkeit zu klären. Eine Entscheidung darüber, ob dann tatsächlich die Maßnahme realisiert wird, sei noch nicht getroffen. Auch könne im Falle eines Baus derzeit noch nicht Auskunft darüber gegeben werden, wie lange Container dort stehen werden. Auch könne die Gemeinde auf den dort unterzubringenden

Personenkreis nur bedingt Einfluss
nehmen.